

# Volksinitiative Artenvielfalt NRW



## FAQs zur VI, zum NABU NRW und zum Thema Landwirtschaft

**Düsseldorf – Auch wenn in absehbarer Zeit die Bewältigung der Corona-Pandemie im Vordergrund stehen wird, der Artenschutz und die Klimakrise fordern ein mindestens genauso starkes Engagement, wollen wir hier noch das Ruder herumreißen und künftigen Generationen einen lebenswerten Planeten hinterlassen.**

**Absehbar ist, dass die Landwirtschaft auf unsere Volksinitiative mit sehr heftiger Kritik reagieren wird. Zwar sind wir uns sogar mit „Land schafft Verbindung“ einig, dass der anhaltende Flächenverbrauch und die Lichtverschmutzung zwei Hauptgründe für den massiven Insektenrückgang sind. Doch beim Faktor „intensive Landwirtschaft“ gehen die Meinungen deutlich auseinander. Konflikte in der Kommunikation mit Landwirt\*innen vor Ort sind also im Rahmen unserer VI zu erwarten.**

**Die Zusammenstellung von möglichen Fragen zur Intention unserer Volksinitiative, zur Rolle der Landwirtschaft und zum NABU NRW soll Sie/euch als Argumentationshilfe insbesondere im Dialog mit der Landwirtschaft vor Ort unterstützen.**

## Volksinitiative Artenvielfalt in NRW - Gründe, Ziele und Forderungen

### **Warum eine Volksinitiative in NRW?**

Vor allem der Rückgang von Insekten und Vögeln führt deutlich vor Augen, dass wir in vielen Handlungs- und Politikfeldern grundlegend umsteuern müssen. Besonders dramatisch ist hierbei, dass diese Verluste ebenfalls und ungebremst Schutzgebiete betreffen – und damit die letzten Rückzugsräume für eine Vielzahl von Arten.

Die NRW-Landesregierung dreht die Schrauben in vielen Umweltbelangen zurzeit wo sie kann zurück oder bleibt untätig, obwohl viele Probleme in Naturschutz, Siedlungs- und Flächenverbrauchsentwicklung, Klimaanpassung offensichtlich sind. Dabei zieht sie sich häufig hinter EU- oder Bundesrichtlinien zurück oder macht leere Versprechungen, so führt sie zum Beispiel eine Großveranstaltung zum Insektenschwund wie im letzten Sommer durch ohne danach weiter am Thema dran zu bleiben und zu handeln. In der Zwischenzeit werden Rahmenbedingungen wie der Landesentwicklungsplan so verändert z.B. Streichung des 5 ha-Zieles, die sich nicht günstig auf

**NABU Nordrhein-Westfalen**

Völklinger Straße 7-9  
20219 Düsseldorf

**Pressesprecherin**

Birgit Königs

Tel. +49 (0)211 15 91 51-14

B.Koenigs@NABU-NRW.de

die Artenvielfalt auswirken können. Wir haben eine Biodiversitätsstrategie, die seit 5 Jahren im Schrank verstaubt

Das Landesnaturschutzgesetz alleine reicht nicht aus, die Natur in NRW erfolgreich zu schützen. Ob Landesplanung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bauen, Wirtschaft oder Verkehr: Die Verantwortlichkeiten für einen ambitionierten Artenschutz in Nordrhein-Westfalen sind über verschiedene Landesministerien verteilt. Alle müssen sich ihrer Verantwortung für diese gesellschaftliche Aufgabe stellen und koordiniert handeln.

### **Welche Ziele verfolgt die Volksinitiative?**

Deshalb haben sich die drei großen Naturschutzverbände in Nordrhein-Westfalen – der BUND, die LNU und der NABU NRW – zusammengetan und Ende Januar die „Volksinitiative Artenvielfalt“ für 2020 angekündigt. Unter anderem unterstützen SPD und Grüne die Kampagne. Ziel der Initiative „Insekten retten – Artenschwund stoppen“ ist es, konkrete Handlungsvorschläge zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in den NRW-Landtag einzubringen und das Land so zu mehr Natur- und Artenschutz zu bewegen. Mit der Volksinitiative wollen wir den Druck auf die Landesregierung erhöhen, endlich in allen Handlungsfeldern aktiv zu werden und konsequent Natur- und Artenschutz umzusetzen.

Damit die „Volksinitiative Artenvielfalt“ ein Erfolg wird, benötigen wir 66.000 gültige Unterschriften auf den Unterschriftenlisten. Unser Ziel liegt aber deutlich höher – wir wollen zur größten Volksinitiative in NRW werden. Dazu benötigen wir die tatkräftige Unterstützung aller NABU-Gruppen sowie aller Mitglieder in den einzelnen Kreisen NRWs!

### **Welche Forderungen haben die nordrhein-westfälischen Natur- und Umweltschutzverbände?**

- 1. Flächenfraß verbindlich stoppen**
- 2. Schutzgebiete wirksam schützen**
- 3. Naturnahe und wilde Wälder zulassen**
- 4. Naturverträgliche Landwirtschaft aktiv voranbringen**
- 5. Biotopverbund stärken und ausweiten**
- 6. Lebendige Gewässer und Auen sichern**
- 7. Artenschutz in der Stadt fördern**
- 8. Nationalpark in der Senne ausweisen**

Mehr dazu unter [www.artenvielfalt-nrw.de](http://www.artenvielfalt-nrw.de)!

### **Welchen Zeitplan haben wir?**

Die Corona-Pandemie hatte die Pläne zeitweise etwas ins Stocken gebracht, doch nun nimmt die Volksinitiative in NRW wieder Fahrt auf. Alle Träger und Unterstützer haben sich nun darauf verständigt, die Volksinitiative ab dem 23.07. 2020 durchzuführen. Insbesondere den Zeitraum bis zu den Kommunalwahlen am 13. September wollen wir landesweit intensiv nutzen um corona-konform vor Ort zahlreiche Unterschriften gemeinsam mit unseren Kreis-, Stadt- und Ortsgruppen zu sammeln.

Ende Juni wurde die Prüfung die formalen Unterlagen zur Beantragung der Volksinitiative beim Innenministerium erfolgreich abgeschlossen. Auch die für die Durchführung der Volksinitiative wichtigen Einwohnermeldeämter wurden intern vom Innenministerium informiert. Denn die Unterschriftenlisten müssen nach Kommunen sortiert eingereicht werden. Das Kampagnenbüro in den Räumlichkeiten des NABU NRW in Düsseldorf ist nun besetzt, das für alle Verbände gleichermaßen die Volksinitiative organisieren wird: z.B. die kostbaren Unterschriftenlisten zuverlässig

### **Kampagnenbüro**

Postfach 19 00 04  
40110 Düsseldorf

### **Campaignerin Mona Emamzadeh**

Tel. +49 (0) 176 344 74 138  
[kontakt@Artenvielfalt-NRW.de](mailto:kontakt@Artenvielfalt-NRW.de)



[www.artenvielfalt-nrw.de](http://www.artenvielfalt-nrw.de)

Forderungen, Unterschriftenlisten  
und mehr zur Volksinitiative  
„Insekten retten - Artenschwund  
stoppen“

sammeln und weiterleiten, die Homepage pflegen, Materialien erstellen und verschicken und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

## FAQs zum NABU NRW

### **Wie finanzieren sich der NABU NRW bzw. der Bundesverband?**

Im Jahr 2018 hatten wir Einnahmen von rund 1,9 Mio. €. Knapp die Hälfte davon stammt aus Beiträgen unserer mehr als 105 000 Mitglieder. Sie zahlen 48 € als Einzelperson bzw. 54 € als Familie pro Jahr. Gut 600 000 € sind Kostenerstattungen beispielsweise im Rahmen der von uns umgesetzten Projekte zusammen mit lokalen NABU-Gruppen. Hinzu kommen noch knapp 300 000 € Zuwendungen sowie knapp 150 000 € Spenden.

### **Wo kommen Zuwendungen sowie Spenden her? Kritiker werfen uns vor, wir würden vorwiegend Themen behandeln, die eine hohe Spendenbereitschaft haben. Außerdem macht man uns den Vorwurf wir würden gezielt Werbung für Erbschaften machen.**

Nahezu alle Spenden an den NABU NRW stammen von Privatpersonen und Unterstützerinnen und Unterstützern. Spenden von Handwerksbetrieben oder lokalen Händlern, wie etwa Bäckereien, gibt es spontan, bilden aber bisher keinen nennenswerten Anteil. Und ja: Wir suchen gezielt aktuelle Themen für Spenden aus. Solch eine Zweckbindung schafft Transparenz und die Spenderinnen und Spender wissen, wohin das Geld fließen wird. Daran ist nichts verwerflich. Vielmehr schaffen wir es so, aktuell anstehende Projektarbeit zu finanzieren.

Wenn Menschen auch nach ihrem Tod der Natur und Umwelt in Nordrhein-Westfalen etwas Gutes tun wollen und uns bedenken, freuen wir uns darüber. Gezielt dafür werben tun wir nicht, signalisieren potenziellen Interessenten aber, dass wir uns auch über diese Art der Zuwendung freuen. In der Regel sind es Menschen, die uns schon lange vertrauensvoll verbunden sind und die froh darüber sind, dass wir ihr Geld in ihrem Sinne weiterverwenden und der Natur sowie Umwelt etwas Gutes tun.

### **Der NABU erhält Agrarzahlungen. Wie hoch ist die EU-Agrarförderung des NABU in NRW bzw. bundesweit?**

Aktuell erhalten bundesweit 81 unterschiedliche NABU-Gruppen und NABU-Organisationen Gelder aus der EU-Agrarförderung. Im Jahr 2019 waren das rund 5,2 Millionen Euro. Durchschnittlich kommen 11 Prozent der Gelder aus der „Ersten Säule“, die restlichen 89 Prozent aus der „Zweiten Säule“ der GAP. Die 81 verschiedene NABU-Gliederungen - Landesverbände, Kreisverbände, Ortsgruppen, Stiftungen, Naturschutzstationen und -zentren - besitzen teilweise eigene Flächen und bewirtschaften oder betreuen diese auch. Je nach Art der Bewirtschaftung oder Betreuung der Flächen sind es auch viele unterschiedliche Maßnahmen, mit denen die NABU-Gliederungen in ihrer Arbeit unterstützt werden. Die NABU-Gliederungen, die Gelder aus der GAP erhalten, nutzen diese Förderung überwiegend für verschiedene Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen. So werden beispielsweise Streuobstwiesen gepflegt oder mit der Beweidung durch Rinder, Pferde, Ziegen oder Schafe wertvolle Lebensräume für die Artenvielfalt bewahrt. Für die Beantragung der GAP-Förderung und die Verwendung des Geldes sind die NABU-Gruppen, Kreisgeschäftsstellen oder Landesverbände jeweils selbst verantwortlich.

In NRW erhalten 13 verschiedene Gliederungen - beispielsweise der NABU Stadtverband Aachen, die NABU-Station Münsterland oder der NABU Rhein-Erft - Gelder aus der EU-Agrarförderung. Insgesamt sind dies 500.000 Euro. Auch hier wird überwiegend Vertragsnaturschutz mit den Zahlungen finanziert.



### Haushalt des NABU NRW

Ausführliche Infos dazu im Jahresbericht 2018. Der Jahresbericht 2019 wird im August veröffentlicht.

<https://nrw.nabu.de/wir-ueber-uns/transparenz/jahresberichte/26651.html>



### Agrarzahlungen an den NABU

Öffentlich einsehbar ist die Aufteilung der Gelder hier: <https://www.agrar-fischereizahlungen.de/Suche>

***Ihr ehemaliger Vorsitzender Josef Tumbrinck ist ins Bundesumweltministerium gewechselt.***

***Viele Landwirte kritisieren diese Verflechtung. Wie sehen Sie das?***

Aus unserer Sicht ist es nur verständlich, dass das Bundesumweltministerium fachlich herausragende Menschen zur Besetzung seiner Stellen auswählt. Josef Tumbrinck hat hier in NRW über Jahrzehnte sehr gute Naturschutzarbeit geleistet und dabei auch immer mit den Bauernverbänden den Dialog gesucht.

Herr Tumbrinck wie Herr Flasbarth sind heute einfache Mitglieder im NABU, beide haben alle Ämter beim NABU niedergelegt – wir sehen mit der Aufnahme einer Tätigkeit im BMU daher keine unmoralische Verflechtung. Würde ein Funktionär eines Bauernverbandes ins Landwirtschaftsministerium wechseln, wäre das für uns ebenfalls in Ordnung, wenn gleichzeitig alle Ämter im entsprechenden Verband niedergelegt und etwaige Einkünfte durch nebenberufliche Tätigkeiten andersweitig vergeben würden; Interessenkonflikte müssen ausgeschlossen werden.

***Der NABU Schleswig-Holstein ist massiv in die Kritik geraten, weil er Wildpferde vernachlässigt hat und einige gestorben sind. Was ist passiert? Sind Landwirtschaft und Tierhaltung ev. komplexer als der NABU glaubt?***

Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: So etwas darf nicht passieren! Das Beweidungsprojekt im Melddorfer Speicherkoog des NABU Schleswig-Holstein wurde in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Landwirten, dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) und dem Kreis Dithmarschen umgesetzt. Zum letzten Winter war die Zahl der Tiere auf über 70 angestiegen – offensichtlich zu viel für die magere Fläche. Insgesamt sind 15 Koniks verhungert (5 Stuten und 10 Fohlen) bzw. wurden eingeschläfert. Mittlerweile haben alle Beteiligten gemeinsam und einvernehmlich entschieden, die Konik-Haltung im Meldorfer Speicherkoog komplett zu beenden. Die Rahmenbedingungen haben sich dergestalt verändert, dass die Beweidung mit Koniks nicht mehr als sinnvoll angesehen wird. Die Tiere werden, soweit nicht bereits geschehen, in geeignete Hände abgegeben und verkauft.

Der NABU bedauert den Tod der Koniks im Meldorfer Speicherkoog. Als Eigentümer der Tiere stehen wir in Verantwortung für deren Wohlergehen. Das Schicksal der Pferde geht uns allen nahe – nochmal: es hätte nicht passieren dürfen! Gemeinsam mit den vom NABU beauftragten Landwirten vor Ort hätten wir die Bedrohlichkeit der Lage viel schneller korrekt einschätzen müssen. Mehr dazu unter <https://schleswig-holstein.nabu.de/news/2020/27707.html>.

**Konsequenzen für den NABU:** Beweidungsprojekte haben für den Naturschutz und die Landschaftspflege einen hohen Stellenwert. Sie helfen, wertvolle Lebensräume zu schützen. Gefährdete Biotope wie orchideenreiche Magerrasen oder Wacholderheiden sind nur durch extensive Beweidung zu erhalten. Liegt den Beweidungsprojekten ein Wildnisansatz zu Grunde, wie in NRW beispielsweise in der Emsaue, so ergeben sich andererseits eine ganze Reihe von tiermedizinischen und tierschützerischen Fragen, die Konfliktpotentiale in sich bergen können.

Der NABU wird bei einigen Projekten auch zukünftig auf die Pflege der Flächen durch Weidetiere angewiesen sein. Deshalb hat der NABU eine ganze Reihe von Handreichungen und Vorschriften für Beweidungsprojekte entwickelt. Dazu gehören die „Leitlinie zum Tiermanagement in Beweidungsprojekten“, die Empfehlungen zur „Sicherstellung von Tierschutzstandards in Ganzjahresweideprojekten und Krisenmanagement bei auftretenden Problemen“ des NABU-Bundesfachausschusses Weidelandschaften und Neue Wildnis sowie das in Zusammenarbeit mit dem NABU von der Tierärztlichen Vereinigung für den Tierschutz erstellte Merkblatt für die tierchutzgemäße Haltung von Rindern und Pferden in Landschaftspflege- und Naturentwicklungsprojekten.

Der NABU zeigt damit, dass er zu seiner Verantwortung steht, dass er aus Fehlern lernt und Konsequenzen zieht. Genau dies wäre im Übrigen auch von der deutschen Landwirtschaft zu erhof-



### Beweidungsprojekte im NABU

Mehr dazu unter

<https://www.nabunetz.de/verbandsleben/naturschutz-und-fachinformationen/beweidung.html>

fen, die in weiten Teilen ihre Mitverantwortung für Artenschwund oder Grundwasserbelastung immer noch leugnet und viele Lösungsansätze blockiert.

**Beweidungsprojekte in NRW:** Hier in NRW ging der Fall der nach einem Unwetter ausgebüchsten Wasserbüffel eines Beweidungsprojektes der NABU-Station Leverkusen-Köln glimpflich aus. Die Tiere verließen ihre Weide und liefen auf die A3, die in der Folge für einige Stunden in eine Fahrtrichtung voll gesperrt werden musste; die Wasserbüffel konnten von der besitzenden Landwirtin nach mehreren Stunden alle gut in den heimischen Stall zurückgebracht werden; Ursache war ein defekter Zaun – der war vor dem Unwetter von der NABU-Station Leverkusen neu gesetzt worden, durch den starken Regen während des Unwetters hatte sich ein neuer Pfosten gelöst und den Tieren so den Ausbruch ermöglicht.

Neben den Wasserbüffeln als Landschaftspfleger in Leverkusen gibt es größere Beweidungsprojekte des NABU in NRW in der Emsaue (vier Flächen mit mehreren Herden Rindern und Koniks der NABU-Station Münsterland), in der Großkoppel Aspheae vom NABU Wetter (Rinder und Pferde) und vom NABU Aachen (Rinder) sowie kleinere Beweidungsprojekte zumeist mit Schafen und Ziegen unter anderem beim NABU Unna, Dorsten, Lippe und in der Dingdener Heide.

Im direkten Dialog mit Landwirten\*innen kann man auch durchaus drauf hinweisen, dass die Beweidungsprojekte mit Wildnisansatz mit einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft wohl wenig gemeinsam haben, dennoch haben wir natürlich Verantwortung für Tiere, die sich in unserer Obhut befinden.

**Vergleich mit anderen Volksbegehren oder Volksinitiativen: Was halten wir vom niedersächsischen Weg oder auch der Kompromisslösung in Baden-Württemberg?**

Der „Niedersächsische Weg“, der nach Ankündigung des niedersächsischen Volksbegehrens „Artenvielfalt.Jetzt!“ von der Landesregierung, dem Bauernverband, der Landwirtschaftskammer sowie dem NABU und weiteren Naturschutzorganisationen verhandelt wurde, um gemeinsam für mehr Natur-, Arten- und Gewässerschutz zu sorgen ist vom Grundansatz her positiv zu bewerten. Immerhin ist die Landesregierung in Niedersachsen zu ausführlichen und konstruktiven Gesprächen mit der Naturschutz-Seite zusammengekommen und daraus können sich weitreichende Regelungen im Sinne des Naturschutzes ergeben. Abzuwarten bleibt, ob den Ankündigungen tatsächlich eine entsprechende Umsetzung folgt.

Oft genug ist dies in der Vergangenheit nicht nur in Niedersachsen nicht erfolgt, weshalb es gut und sinnvoll ist, dass unsere Kolleg\*innen in Niedersachsen das VB weiter verfolgen, denn nur so lässt sich der Druck auf die LaReg auch wirklich zu handeln aufrecht erhalten.

Die Grundidee ist sicherlich auch für die VI hier in NRW interessant. Bisher liegen aber derartige Gesprächsangebote in NRW nicht vor.

## FAQs zum Thema Landwirtschaft allgemein

**Ist der NABU mit Landwirt\*innen überhaupt im Gespräch?**

Schon in der Vergangenheit hat der NABU NRW auch immer den Dialog mit der Landwirtschaft gesucht, insbesondere mit den beiden Landwirtschaftsverbänden RLV und WLV. Diese Gespräche führen wir fort.

Kürzlich haben wir uns zudem mit der zumindest hier in NRW nun als Verein existenten Landwirtschaftsbewegung „Land schafft Verbindung“ getroffen.

Das Verhältnis zwischen dem NABU und der Landwirtschaft ist sicherlich nicht ohne Spannungen, vielfach arbeiten wir aber auf Landes-, Kreis- und Ortsgruppenebenen zusammen.

Auf Landesebene gibt es unser gemeinsames Projekt Netzwerk Streuobstwiesenschutz .NRW, in dem das Land NRW, die Landwirtschaftsverbände und der NABU sich gemeinsam um den Schutz der Streuobstwiesen kümmern.

Die NABU-Naturschutzstationen sind bei der Umsetzung ihrer Schutzprojekte beispielsweise zum Schutz der Wiesenvögel auf Unterstützung der Landwirtschaft angewiesen. Grundsätzlich geht Naturschutz in der Kulturlandschaft nur in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft.

Viele Landwirte haben ja die Sorge, dass der NABU ihre Ängste und Nöte nicht sieht. Das ist aber nicht der Fall. Bei unserem Engagement für eine ökologische EU-Agrarreform haben wir eben gerade auch das Höfesterben der letzten Jahrzehnte im Blick. Wir wollen, dass das so nicht mehr weiter geht und auch die kleineren landwirtschaftlichen Betriebe wieder von ihrer Arbeit existieren können.

#### **Dazu aus den Forderungen des NABU zur GAP-Reform:**

Studien zeigen, dass die derzeitige GAP sowohl in ökologischer als auch in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht mehr Schaden als Nutzen anrichtet. Demnach befördern vor allem die Direktzahlungen der ersten Säule die Abhängigkeit der Landwirt\*innen von Subventionen, sie verringern die Effizienz der Betriebe und verfehlen das Ziel, einen angemessenen Lebensstandard der Landwirt\*innen sicherzustellen und Ungleichheiten im ländlichen Raum abzubauen.

Da sich die Direktzahlungen rein an der Größe der bewirtschafteten Flächen bemessen, profitieren vor allem Großbetriebe. Die Folge: 80 Prozent der gesamten Gelder landen bei lediglich 20 Prozent der Betriebe. Das heißt: 80 Prozent der Betriebe müssen mit nur 20 Prozent der Mittel auskommen!

Insbesondere kleinere Betriebe, wie sie für viele Regionen Deutschlands typisch sind (oder besser: waren), haben also das Nachsehen. Seit den 1960er-Jahren haben über 80 Prozent der Betriebe aufgegeben.

Zahlreiche Wissenschaftler und auch der EU-Rechnungshof kritisieren die Direktzahlungen seit Jahren als absolut ineffizientes Politikinstrument und empfehlen stattdessen eine direktere Knüpfung der Zahlungen an konkrete Umwelt-, Klima-, Naturschutz- und Tierwohlleistungen der Landwirt\*innen.

#### **Was sind aus unserer Sicht die Knackpunkte in der Landwirtschaft?**

Rund 174 Millionen Hektar werden in Europa landwirtschaftlich genutzt, das sind etwa 40 Prozent der Fläche. Rund 30.000 landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaften in Nordrhein-Westfalen 1.615.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Das sind rund 47 Prozent der Landesfläche. Wie auf diesen Wiesen und Feldern gearbeitet wird, ist entscheidend für das Funktionieren der Ökosysteme, die heimische Biodiversität sowie die Qualität des Grundwassers und das Klima.

Klimawandel, Insektensterben, Strukturverluste in der Landschaft, geringe Erlöse, fehlende Perspektiven für Hofnachfolgen – Die Liste der drängenden Fragen zur Ausrichtung der Landwirtschaft ist lang. Wir brauchen ein neues Zukunftsbild für eine ökologische und sozial gerechte Landwirtschaft in Deutschland. Es geht um das gesunde Essen auf unseren Tellern und die Qualität unserer Böden, Gewässer und Flächen und nicht zuletzt um die Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe. Dazu müssen wir die unterschiedlichen Perspektiven und Interessen zusammenbringen, das über Jahrzehnte entstandene System der Produktionsketten hinterfragen und ein gemeinsames Leitbild für die Agrarpolitik der nächsten Jahre gestalten. Das geht auch in NRW nur gemeinsam mit den Landwirt\*innen.

#### **Nimmt der NABU wahr, dass die Landwirt\*innen auch heute schon freiwillig viel für den Artenschutz tun?**

Ja, wir sehen sehr wohl, dass sich zahlreiche Landwirt\*innen auch heute schon freiwillig für den Artenschutz einsetzen, im Vertragsnaturschutz engagieren oder auf lokaler Ebene eng mit Biologischen Stationen oder NABU-Gruppen zum Erhalt der Artenvielfalt zusammenarbeiten. Unsere Kritik am bestehenden System der Förderungspolitik sowie den dadurch entstandenen Produkti-

Einen umfangreichen Fragenkatalog zur EU-Agrarreform findet ihr hier: <https://www.nabu.de/natur-und-land-schaft/landnutzung/landwirtschaft/ agrarpolitik/eu-agrarreform/24764.html?werbencode=rubrik>

onsketten richtet sich deshalb auch nicht an den einzelnen Landwirt oder die einzelne Landwirtin, sondern an das System, in dem diese arbeiten.

Aber die Anzahl an Vögel und Insekten ist weiter rückläufig, da sind einzelne Maßnahmen wie Blühstreifen, nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir müssen das System Landwirtschaft insgesamt qualitativ verbessern. Damit dies gelingen kann ist die Politik gefordert die passenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Das fängt bei der gemeinsamen EU-Agrarreform an, die insbesondere mit dem Green-Deal, der Farm-to-Fork sowie der Biodiversitätsstrategie bereits in die richtige Richtung zielt. Die Gesetzgebung auf Bundes- wie Landesebene muss daran entsprechend angepasst werden und für Planungssicherheit im Bereich der Landwirtschaft sorgen.

***In Deutschland stehen jetzt die neue Düngeverordnung, der Aktionsplan Insektenschutz und die Ackerbaustrategie an. Wie beurteilen wir die Maßnahmen?***

Der **Aktionsplan Insektenschutz** sowie die **Ackerbaustrategie** auf Bundesebene sind bisher nur wichtige Aussagen, etwas ändern zu wollen. Konkrete Maßnahmen sind aber noch nicht umgesetzt oder Gesetze in diese Richtung beschlossen worden. Insbesondere die Ackerbaustrategie ist an den meisten Stellen zu unkonkret und verpasst daher die Chance für eine zukunftsweisende Weichenstellung.

Die Änderung der **Düngeverordnung** auf Bundesebene haben die Naturschutzverbände folgendermaßen bewertet: Aus Sicht der Umweltverbände muss das novellierte deutsche Düngerecht den entscheidenden Beitrag leisten, um den Schutz unserer Wasserressourcen sicherzustellen und darüber hinaus wichtige Umwelt- und Klimaziele zu erreichen. Diese Notwendigkeit leitet sich konkret aus europäischen Gesetzesvorgaben wie der EG-Nitratrichtlinie, der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für Luftschadstoffe (NEC-RL) ab.

Die im Entwurf vorgelegten Änderungen zur Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie reichen nicht aus, um die steigende Nitratbelastung und die dadurch verursachten Probleme im Gewässerschutz und bei der Trinkwasserversorgung gezielt und dauerhaft zu reduzieren. Auch bleiben entscheidende Maßnahmen außen vor, um eine langfristige Trendumkehr sicherzustellen. Dazu gehört die Notwendigkeit, die Tierhaltungsdichte an die regional zur Ver- und Entsorgung zu Verfügung stehende Fläche zu binden (maximal 2 Großvieheinheiten/ Hektar). Mit einer solchen Vorgabe zur Etablierung regionaler Nährstoffkreisläufe würden viele Folgeprobleme (z.B. Gülletransporte) minimiert bzw. Folgeeffekte wie die zu erwartende Ausweitung Nitrat-belasteter Gebiete von vornherein unterbunden.

Ohne für uns ersichtlichen Grund hat die Landesregierung in NRW die **Landesdüngeverordnung** vor Verabschiedung der Bundesdüngeverordnung novelliert. Dies hat zur Folge, dass die Regelungen bald wieder verändert werden müssen, um Landes- und Bundesebene zu vereinheitlichen (Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung (Landesdüngeverordnung – LDüng-VO) vom 19. Februar 2019, GV NRW 2019, S. 128, in Kraft getreten am 1. März 2019).

Die ausführliche Stellungnahme zur Landesdüngeverordnung findet ihr hier:

<https://nrw.nabu.de/news/2020/27870.html>



## FAQ zum Thema Blühstreifen

Der Artenschwund in der Kulturlandschaft ist dramatisch und das Insektensterben nach wie vor in aller Munde. Das hat viele Menschen aufgerüttelt, die sich jetzt für die Insektenwelt und für den Erhalt der Artenvielfalt einsetzen wollen. Blühflächen, Blühstreifen und sogar Blühpatenschaften, die immer mehr Landwirte anbieten, erleben in diesem Zusammenhang gerade einen wahren „Hype“. Und tatsächlich: Diese können zur Sicherung der Artenvielfalt und zum Schutz von Insekten beitragen. Aber nur als eine von vielen notwendigen und/oder hilfreichen Maßnahmen.

Jedoch erfüllt noch längst nicht jeder gut gemeinte „Blühstreifen“ auch seinen Zweck und ist gut für die Natur. Der LBV hat dazu bereits FAQs online gestellt, die die wichtigsten Fragen rund um dieses komplexe Thema beantworten. Hier findet ihr einige Auszüge zu Kriterien und Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit unsere Insektenwelt und die Natur insgesamt wirklich von solchen Maßnahmen in der Feldflur profitieren.

### **Was ist unter einem Blühstreifen bzw. einer Blühfläche zu verstehen?**

Blühstreifen oder Blühflächen entwickeln sich, wo Teile der Ackerflächen zeitweilig – für mindestens ein Jahr, besser für mehrere – aus der Nutzung genommen werden. Und das im besten und einfachsten Fall von ganz allein: Blühstreifen oder Blühflächen müssen nicht eingesät werden. Sie entwickeln sich allein durch den Nutzungsverzicht aus den im Boden vorhandenen und angewehten Samen.

Solche so genannten „Grünbrachen“, die durch die natürliche Vegetationsentwicklung trotzdem blütenreich und bunt werden, sind billiger als eine Einsaat, und die entstehende Vegetation setzt sich aus den natürlich vorkommenden, standorttypischen Arten zusammen. Damit erfüllen Grünbrachen die ökologischen Funktionen sogar besser als angelegte, eingesäte Blühflächen oder -streifen, die oft nicht mit „autochthonem“ – also standorttypischem, heimischem Saatgut angelegt werden.

### **Warum sind Blühstreifen oder-flächen keine „Blühwiesen“?**

Der Begriff „Blühwiese“ hat in diesem Zusammenhang nichts zu suchen – er ist irreführend: Mit den gezielt angelegten Blühflächen oder den allein aus Nutzungsverzicht im Ackerland entstehenden Grünbrachen haben „blütenreiche Wiesen“ nichts zu tun - damit selten gewordene, artenreiche, extensiv genutzte Feucht- oder Magerwiesen von hohem naturschutzfachlichem Wert bezeichnet.

### **Wo fördert die Anlage einer Blühfläche die Artenvielfalt oder wo schadet sie eher?**

Nicht überall ist die Anlage von Blühflächen erwünscht – was gut gemeint ist, muss nicht immer gut und zugunsten der Artenvielfalt wirken: Vor der Anlage einer Blühfläche muss immer der Ausgangszustand der dafür ins Auge gefassten Fläche geprüft und berücksichtigt werden:

Unproblematisch und willkommen sind solche Streifen im reinen Ackerland – dort tragen sie tatsächlich zum Erhalt der Artenvielfalt bei, sofern auf und in unmittelbarer Nähe der Flächen auf den Einsatz von Dünger und Pestiziden verzichtet wird.

Problematisch und oft sogar absolut kontraproduktiv ist es dagegen, wenn bestehende, gewachsene Vegetation umgebrochen wird, um dann an ihrer Stelle Blühflächen oder -streifen einzusäen. Damit helfen wir der Natur nicht, ganz im Gegenteil – wir zerstören so vorhandene wertvolle Biotopstrukturen. Wertvoll für Insekten und andere Artengruppen sind dabei nicht zwangsweise nur besonders bunte und blütenreiche Strukturen.

Problematisch sind solche Streifen auch entlang von Gewässern: Zum Schutz der Artenvielfalt und, um den Nährstoffeintrag in die Gewässer zu reduzieren, brauchen wir Gewässerrandstreifen ohne ackerbauliche Nutzung. Von Landwirten gezielt angelegte Blühflächen oder streifen bleiben



### **Quelle: LBV**

Hier findet ihr die FAQs in voller Länge:

<https://www.lbv.de/naturschutz/standpunkt/landwirtschaft/bluehstreifen-im-ackerland/>



aber per Definition Ackerland und werden regelmäßig umgebrochen – im Gewässerrandstreifen schaden sie also mehr, als sie nutzen.

**Wie groß sollte eine Blühfläche mindestens sein?**

Für Insekten sind Größe und Form einer Grünbrache oder angesäter Blühflächen oder -streifen nicht entscheidend. Aber solche zeitweilig aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommenen Bereiche werden auch von anderen Artengruppen besiedelt – z.B. von Vögeln oder Kleinsäugetern. Das wissen auch deren natürliche Feinde: Sie patrouillieren auf der Suche nach Beute auch Blühflächen oder -streifen gezielt ab.

Je schmaler oder kleiner solche Flächen sind, desto größer ist daher auch die Gefahr, dass Tiere, die sich in solche Rückzugsräume in einer ausgeräumten Agrarlandschaft zurückziehen, dann dort z.B. Fuchs oder Marder zum Opfer fallen. Ein Blühstreifen sollte daher möglichst nicht schmaler sein als 3 m (besser breiter), und flächenhaften Grünbrachen oder Blühflächen ist generell gegenüber streifenförmigen der Vorzug zu geben.

**Für welchen Zeitraum sollte eine Blühfläche mindestens angelegt sein?**

Je länger, desto besser - am besten dauerhaft, mindestens aber 5 Jahre: Ihren vollen Wert für den Schutz der Artenvielfalt erreichen Blühflächen erst ab dem dritten Jahr. Und Blühflächen werden auch nicht nur im Sommer genutzt: Sie beherbergen auch viele Überwinterer und Larvenstadien von Insekten. Für sie werden Blühflächen, die im Herbst gemulcht werden oder die umgebrochen werden, um wieder landwirtschaftlich genutzt zu werden, zu ökologischen Fallen – zu Flächen, die Tiere anziehen, nur damit sie dann dort vernichtet werden.

Grundsätzlich muss für den Schutz der Biodiversität Schaffung und Erhalt dauerhafter Lebensräume Vorrang haben. Und die Anlage einer Blühfläche schafft nie einen dauerhaften Lebensraum – dessen müssen wir uns bewusst sein. Wird eine Blühfläche also wieder landwirtschaftlich genutzt, sollte sie daher zumindest entsprechend dem Prinzip der Fruchtfolge ein anderer Acker(teil) als neue Blühfläche ersetzen

**Welches Saatgut sollte verwendet werden?**

Die Auswahl des Saatguts ist **standortabhängig**. Generell sollte autochthones Saatgut verwendet werden, d.h. es sollten Arten ausgesät werden, die in der entsprechenden Region heimisch sind. Die Mischung sollte keine Kulturarten enthalten und keine ortsfremden Pflanzenarten. Es gibt diverse Anbieter (je nach Gegend) für autochthone Samenmischungen.